



---

# Schutzkonzept Sportanlagen

Gültig ab 25. Juni 2020 und bis auf Weiteres

## 1. Ausgangslage

Der Bundesrat hat aufgrund des positiven Coronavirus-Pandemieverlaufs in der Schweiz entschieden, dass weitere Lockerungen für Sport- und Freizeitanlagen umgesetzt werden dürfen.

Für diese Aktivitäten muss sowohl von den Betreibern von Anlagen, die für solche Aktivitäten genutzt werden, als auch von den Organisatoren solcher Aktivitäten ein Schutzkonzept erarbeitet und umgesetzt werden. Das Schutzkonzept der Organisatoren lehnt sich an das Schutzkonzept ihres (Sport-)Verbandes oder an das Rahmenschutzkonzept von Swiss Olympic an.

Die Gemeinde Endingen ist Betreiberin von Sport-, Mehrzweckhallen, dazugehörige Aussenanlagen, und legt hiermit das Schutzkonzept für diesen Anlagentyp vor. Es basiert auf den «Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten» des Bundesamts für Sport (BASPO), des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und Swiss Olympic.

## 2. Ziele

Oberstes Ziel der Gemeinde Endingen ist der angemessene Schutz der Gesundheit sowohl der Nutzerinnen und Nutzer als auch des Betriebspersonals.

Im Rahmen der bundesrätlichen Vorgaben und unter besonderer Berücksichtigung des Gesundheitsrisikos strebt die Gemeinde Endingen eine möglichst sportfreundliche und einheitliche Umsetzung der Covid-Verordnung an.

## 3. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

### *Allgemeine Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln*

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG. (<https://bit.ly/36MN2he>)
- Maximale Gruppengrösse bei Veranstaltungen wie Wettkämpfe oder Versammlungen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. Diese Regel wird auf die entsprechende Anlagengrösse heruntergebrochen.
- Wer Symptome zeigt, bleibt zu Hause. Symptome sind Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinnes, aber auch Durchfall und Übelkeit.
- Auf Rituale wie Handshakes und Abklatschen wird verzichtet.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.



### *Personenzahl-Beschränkung*

- In Sport-, Mehrzweckhallen und dazugehörige Aussenanlagen der Gemeinde Endingen gilt eine anzunehmende Gruppengrösse von 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche pro Person damit, wenn immer möglich, der vorgeschriebene Abstand eingehalten werden kann.

### *Zugang und Verhalten auf der Anlage*

- Um eine Durchmischung von Trainingsgruppen zu vermeiden, ist die Anlage möglichst kurz vor Beginn der Aktivität zu betreten.
- Die einzelnen Hallen oder Räume dürfen erst betreten werden, wenn der vorherige Nutzer diese komplett verlassen hat.

### *Garderoben, Duschen und WC-Anlagen*

- Die Garderoben und Duschen dürfen genutzt werden. Hier ist darauf zu achten, dass es keine Durchmischung der Gruppen gibt. Ebenfalls sind strikt die Hygieneregeln des BAG einzuhalten.
- Die WC-Anlagen können uneingeschränkt benutzt werden. Es müssen zwingend die Hygieneregeln des BAG eingehalten werden.

### *Reinigung und Hygiene*

- Vor und nach dem Training müssen die Hände zwingend gemäss BAG-Vorgaben gewaschen werden.
- Die Reinigung sämtlicher Türgriffe und Handläufe erfolgt im normalen Reinigung Zyklus durch das Personal.
- Am Ende des Trainings wird die Indooranlage durch die Nutzenden gelüftet, sofern sich die Fenster öffnen lassen.

### *Trainingsmaterial*

- Jede/r Trainingsleitende und -teilnehmende soll, wenn möglich, das persönliche Trainingsmaterial nutzen.
- Gemeinsam genutztes Trainingsmaterial ist nach jeder Trainingseinheit, wenn immer möglich, durch die Trainingsgruppe zu reinigen.

### *Kommunikation/ Ergänzende Massnahmen*

- Auf den Anlagen wird mit Plakaten und Aushängen an die Eigenverantwortung der Benutzenden der Anlagen appelliert, die Regeln einzuhalten.
- Die Vereine werden vorgängig angeschrieben und über das Schutzkonzept in Kenntnis gesetzt.

### *Vorgaben für Vereinstrainings*

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates inkl. der Hygienevorschriften des BAG sind einzuhalten.
- Die maximale Gruppengrösse, inkl. Trainer/in resp. Kursleiter/in, muss eingehalten werden.
- Der Verein resp. Kursanbieter/in verfügt über ein Schutzkonzept.
- Das Schutzkonzept des Vereins/Organisation muss vor dem ersten Training/Lektion per Mail an [gemeinde@endingen.ch](mailto:gemeinde@endingen.ch) eingereicht werden.



- Die Trainingsleitenden tragen das Schutzkonzept des Vereins oder des Kursanbieters/in bei sich.
- Erfassen der Kontaktdaten (Vorname, Name, Telefonnummer) aller beteiligten Personen. Diese Daten müssen pro Aktivität erhoben und beim Verein 14 Tage aufbewahrt werden. Danach sind die Daten sofort zu vernichten.

#### 4. Verantwortung

Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung obliegt den Vereinen bzw. den Trainingsgruppen. Die Namen der verantwortlichen Personen (Verein, Vorname, Name, Telefonnummer, Mailadresse, Trainingstag(e), Trainingszeiten) der einzelnen Trainingsgruppen sind vor den ersten Trainings einmalig an [gemeinde@endingen.ch](mailto:gemeinde@endingen.ch) zu melden. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom Bundesrat und vom BAG festgelegten Vorschriften zu halten. Die Nutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

#### *Informationspflicht der Vereine*

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle ...

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

#### 5. Kontrolle und Durchsetzung

Kontrollrundgänge werden durchgeführt.

#### 6. Kommunikation

Die Gemeinde Endingen informiert die Sportvereine per Mail zu den Schutzkonzepten. Die Öffentlichkeit wird über die Webseiten der Gemeinde informiert.

#### 7. Inkraftsetzung

Das COVID 19-Schutzkonzept der Gemeinde Endingen für Sport-, Mehrzweckhallen und dazugehörige Aussensportanlagen wurde am 4. Juni 2020 vom Gemeinderat verabschiedet und in Kraft gesetzt. Es wird laufend den neuen Situationen angepasst.

Endingen, 24. Juni 2020

#### GEMEINDERAT ENDINGEN

Der Gemeindeammann:

Ralf Werder

Der Gemeindeschreiber:

Daniel Müller